

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Klaus Ernst, Christian Görke, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Caren Lay, Ralph Lenkert, Christian Leye, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Victor Perli, Heidi Reichinnek, Bernd Riexinger, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Maßnahmen gegen Ernährungsarmut in Deutschland**

Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft kam in seinem Gutachten 2020 zu der Feststellung, dass es hierzulande „armutsbedingte Mangelernährung und teils auch Hunger“ gebe, was „mit hohen individuellen und volkswirtschaftlichen Folgeproblemen (und -kosten) einher“ gehe ([https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung.pdf?blob=publicationFile&v=3](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung.pdf?blob=publicationFile&v=3), S. 107). Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beschreiben es als evident, dass mit der Grundsicherung keine ausgewogene, gesundheitsfördernde Ernährung finanzierbar sei (WBAE, Gutachten S. 108). Notwendig sei eine erhebliche Erhöhung der derzeitigen Regelsätze für Ernährung für alle Bedarfsgruppen. Außerdem bezeichnete der WBAE als eine der wichtigsten Maßnahmen für eine nachhaltigere Ernährung in Deutschland die schrittweise Einführung einer hochwertigen und kostenfreien Verpflegung von Kindern und Jugendlichen in Schulen und Kitas.

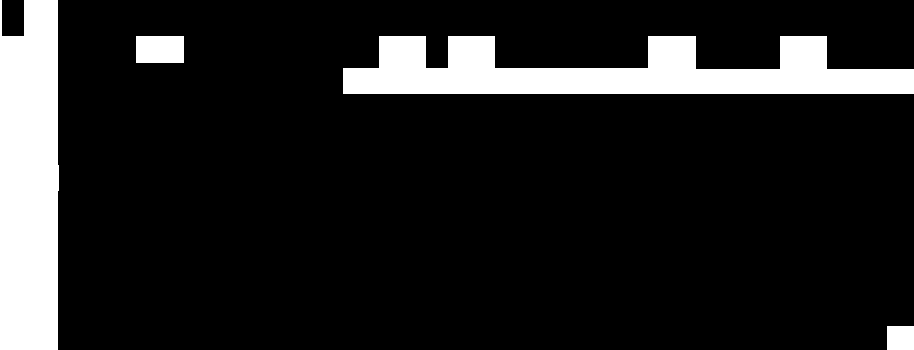
Ende 2021, schätzte man, waren 12,5 Millionen Menschen in Deutschland zumindest zeitweise von Ernährungsarmut betroffen (Vgl. Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS), Policy Brief 12/2021, [https://foes.de/publikationen/2021/2021-11\\_FOES\\_Ernaehrungsarmut\\_Teil\\_1.pdf](https://foes.de/publikationen/2021/2021-11_FOES_Ernaehrungsarmut_Teil_1.pdf), Teil 1/3, S. 3). Es sind Sozialleistungsempfängerinnen und -empfänger, Rentnerinnen und Rentner, Geringverdienende und viele Familien. Diese Anzahl der Betroffenen dürfte nach Einschätzung der Fragesteller angesichts der enormen Preissteigerungen gerade bei Lebensmitteln seit Anfang dieses Jahres erheblich gestiegen sein. Im August 2022 lag bei Nahrungsmitteln die Inflation laut Statistischem Bundesamt bei 16,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Über zwei Millionen Menschen sind mittlerweile von Lebensmittelspenden durch die Tafeln abhängig, wobei ein Drittel der Ausgabestellen keine neuen Kundinnen und Kunden mehr aufnehmen können (<https://www.tafel.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-2022/deutschland-braucht-einen-sozialgipfel>, Pressemitteilung vom 19.08.2022).

Armutsbedingte Mangelernährung hat insbesondere für Kinder dramatische gesundheitliche Folgen: Da preisgünstige Lebensmittel meist sehr energiedicht aber nährstoffarm sind, kommt es zur sog. „double burden“, d.h. armutsbetroffene Kinder sind deutlicher häufiger von Adipositas betroffen als wohlhabendere, sie leiden aber gleichzeitig auch häufiger an einer Unterversorgung mit wichtigen Mikronährstoffen. Ein solcher Mangel an Vitaminen und Mineralien im Kindesalter führt wiederum zum Phänomen des „Stunting“ (verzögertes Längenwachstum), zudem sind kognitive Entwicklungsstörungen eine Folge. (Vgl. Biesalski, Hans Konrad:

Ernährungsarmut bei Kindern – Ursachen, Folgen, Covid 19, <https://www.thieme.de/de/presse/ernaehrungsarmut-bei-kindern-165567.htm>) Ernährungsarmut verringert somit aus Sicht der Fragesteller die Chancen armutsbetroffener Kinder, sich im späteren Leben aus der Armut zu befreien.

Die Empfehlungen der Wissenschaft wurden nach Meinung der Fragesteller bis heute nicht umgesetzt. Zum 1. Januar 2022 ist der Anteil des Hartz-IV-Regelsatzes, der für die Ernährung gedacht ist, nur von 154,78 Euro auf 155,82 Euro – also 1,04 Euro pro Monat – gestiegen, was ca. 0,03 Cent mehr pro Tag ausmacht (<https://www.merkur.de/wirtschaft/hartz-4-iv-buergergeld-gesunde-ernaehrung-expertin-inflation-preise-lebensmittel-news-fra-91732898.html#:~:text=Der%20Hartz%20DIV%20Anteil%2C,82%20E2%82%AC%20pro%20Monat%20erh%C3%B6ht.>). Das für Januar 2023 geplante Bürgergeld gleicht nach Einschätzung der Fragesteller noch nicht einmal die derzeitige Inflation bei Nahrungsmitteln aus.

Wir fragen die Bundesregierung:

- 
2. Wird die Bundesregierung den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) aus seinem Gutachten 2020 beim geplanten Bürgergeld und einer möglichen Kindergrundsicherung folgen, nach dem aufgrund der Einschätzung, dass „die derzeitige Grundsicherung ohne weitere Unterstützungsressourcen nicht ausreicht, um eine gesundheitsfördernde Ernährung zu realisieren“ ([https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung.html](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung.html), S. 108) eine Überprüfung der Regelbedarfsermittlung in der Grundsicherung notwendig ist, und wenn nein, warum nicht? [BMAS, BMFSFJ, BMF]

**Antwortbeitrag BMAS:**

Die Bundesregierung teilt ausdrücklich nicht die Auffassung, dass bei informiertem, preisbewusstem Einkauf eine gesunderhaltende Ernährung aus dem Regelbedarf nicht möglich wäre. Deshalb teilt die Bundesregierung die im zitierten Gutachten ebenfalls getroffene Einschätzung, dass „gesundheitsfördernde Ernährung“ grundsätzlich „auch unter stark begrenzten Einkommensressourcen möglich“ (S. 103), aber von zahlreichen Faktoren bestimmt ist: Dazu zählen neben finanziellen und nichtmonetären Ressourcen, Strukturen und Fertigkeiten insbesondere auch Umgebungsfaktoren wie Exposition und das Ernährungsverhalten (individuell und in der Gesamtgesellschaft).

Durch die Ermittlung der Regelbedarfsstufen werden Menschen, die Leistungen der Mindestsicherungssysteme beziehen, den einkommensschwachen Haushalten, die diese Leistungen nicht beziehen, gleichgestellt. Dies gilt auch für die Ernährung. Der Gesetzgeber kann bei der Ermittlung der Regelbedarfe die Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen nicht besserstellen als die

als Vergleichsgröße dienenden Referenzhaushalte. Vor allem kann der Gesetzgeber in dem anzuwendenden Statistikmodell nicht bestimmen, welche über die statistisch nachgewiesenen durchschnittlichen Verbrauchsausgaben für Ernährung hinausgehenden Aufwendungen er für erforderlich oder sinnvoll hält.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass eine ausgewogene, gesundheitsfördernde Ernährung für alle Bundesbürgerinnen und -bürger ohne die Abhängigkeit von zivilgesellschaftlichen Unterstützungssystemen wie den Tafeln finanzierbar sein sollte, und falls ja, wie will sie dies ggf. in Zukunft gewährleisten?

